

## Steckbrief people-to-people-Projekte

Wer kann Projekte beantragen?	Als Antragssteller können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere Vereine, Verbände, Gemeinden und andere Gebietskörperschaften auftreten.
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?	<p>Projekte müssen von mindestens einem Projektteilnehmer aus Bayern und Österreich gemeinsam umgesetzt werden. Die Wirkung des Projekts muss nachhaltig sein und grundsätzlich im Programmgebiet zum Tragen kommen. Grundvoraussetzung für die Förderung eines Projektes ist die Erfüllung von mindestens drei der vier Kooperationskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>gemeinsame Planung (verpflichtend)</li> <li>gemeinsame Umsetzung (verpflichtend)</li> <li>gemeinsames Personal</li> <li>gemeinsame Finanzierung</li> </ul> <p>Die Projektkosten werden durch die Projektpartner vorfinanziert. People-to-people (p2p)-Projekte sind themenoffen.</p>
Gesamtkosten	Max. 5.000 €
Fördersatz	75 %
Fristen	Einreichphase siehe Website
Antragsstellung	Über die EUREGIO Zugspitze-Wetterstein-Karwendel in Papierform

Der Weg zur Förderung



Quelle: Verwaltungsbehörde INTERREG VI-A Bayern-Österreich 2021-2027

Kontakt

EUREGIO Geschäftsstelle | Burgstraße 15 | D-82467 Garmisch-Partenkirchen  
Sabrina Blandau – Geschäftsführerin | Telefon +49 8821 751-571  
www.euregio-zwk.org | info@euregio-zwk.org

Stand: Juni 2022